

11319/AB
ANDRÄ RUPPRECHTER vom 03.04.2017 zu 12333/J (XXV.GP)

Bundesminister



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0069-RD 3/2017

Wien, am 30. März 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 13.03.2017, Nr. 12333/J, betreffend Kreditkartenabrechnungen der Kabinettsmitglieder im Jahr 2016

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 13.03.2017, Nr. 12333/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 8:

Auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage des Bundesministeriums für Finanzen Nr. 12329/J wird verwiesen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Für den Zeitraum 1.1.2016 bis 31.12.2016 standen die personenbezogenen Kreditkarten den Bediensteten des Ministerbüros, den Sektionsleitern und Abteilungsleitern zur Verfügung.

Es wurden im Jahre 2016; 17 personenbezogene Kreditkarten zur Verfügung gestellt.

1 Kreditkarte Bundesminister

8 Kreditkarten Bedienstete Ministerbüro

1 Kreditkarte Sektionsleiter

7 Kreditkarten ausgewählte MitarbeiterInnen Ressort



Zu den Fragen 9 bis 11 und 14:

Kreditkarten werden im BMLFUW nur an einen ausgewählten, zahlenmäßig eingeschränkten und verantwortungsbewussten Personenkreis ausgegeben, der im Zuge der Geschäftsführung solche Ausgaben für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu tätigen hat, die regelmäßig oder sinnvollerweise mit Einsatz der Kreditkarte beglichen werden. Die Ausgabe von Kreditkarten ist dort unumgänglich, wo im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich ist.

Eine Absicherung gegenüber Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits sind die Kreditkarteninhaber strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich, andererseits erfolgt durch das angewendete Buchungssystem eine rasche Kontrolle von Zahlungen. Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung werden von verschiedenen Personen durchgeführt („Vieraugenprinzip“) und gewährleisten so einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug. Weiters unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des Rechnungshofs.

Zu den Fragen 12 und 13:

Es wurden im Jahr 2016 die Kreditkarten für keine privaten Zwecke genutzt oder missbraucht.

Zu den Fragen 15 und 16:

Insgesamt erfolgten im Zeitraum vom 1.1.2016 bis 31.12.2016 Kreditkartenabrechnungen in Höhe von € 73.897,41; davon entfallen € 34.208,12 auf die Bediensteten des Ministerbüros.

Zu Frage 17:

Kreditkarten werden nur im dienstlichen Interesse unter den gesetzlichen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in Anspruch genommen.

Der Bundesminister

